

## Vorschlagliste zur Modernisierung kommunaler Stellplatzsatzungen

1. Aufnahme von Fahrrad-Abstellplätzen in die kommunale Stellplatzsatzung bzw. Erstellung einer eigenständigen Fahrrad-Abstellsatzung zur Förderung und Gleichstellung des Fahrrads als Alltagsverkehrsmittels mit folgenden Inhalten:
  - Generell
    - Fahrrad-Abstellplätze müssen nach DIN 79008 'Stationäre Fahrradparksysteme' ausgeführt werden
    - Für Fahrrad-Abstellplätze müssen Stellplatzschlüssel für Wohn- und Nichtwohnobjekte festgelegt werden
  - Fahrrad-Abstellplätze in Wohnobjekten
    - Fahrrad-Abstellplätze müssen auf privatem Grund barrierefrei, leicht zugänglich, überdacht, beleuchtet und sicher errichtet werden
    - Auch für Ein- und Zweifamilienhäuser sind ausreichend Abstellflächen in zweckmäßiger Gestaltung nachzuweisen (1,5 m<sup>2</sup> / Abstellplatz)
  - Fahrrad-Abstellplätze in Nichtwohnobjekten
    - Die Entfernung zu Kfz-Stellplätzen sollte im Sinne eines zentralen Parkraummanagements verlängert werden dürfen, bis zu 600m, z. B. in zentrale Parkplatzanlagen, um den dadurch gewonnenen Raum für Fußgänger und Radfahrer nutzbar zu machen

## 2. Reduzierung von Stellplatzschlüssel und -ablösung

Im Sinne des ROEK München Süd West sollen Bereiche um Bahnhöfe herum nachverdichtet und die Mobilität stark am Umweltverbund ausgerichtet werden. Dazu bietet sich die Festlegung von Ermäßigungszonen an:

- Ermäßigungszone 1 (ca. 300m Radius um Bahnhof)
  - 60%ige Reduzierung der Kfz Stellplatzschlüssel
  - 60%ige Reduzierung der Kfz Stellplatzsablöse
- Ermäßigungszone 2 (ca. 600m Radius um Bahnhof)
  - 30%ige Reduzierung der Kfz Stellplatzschlüssel
  - 30%ige Reduzierung der Kfz Stellplatzsablöse

Standortunabhängige Ermäßigungen sind möglich, bei Nachweis eines geeigneten Mobilitätskonzeptes, zum Beispiel in Verbindung mit Carsharing:

- Ermäßigung in Verbindung mit Carsharing basiertem Mobilitätskonzept
  - 70%ige Reduzierung der Kfz Stellplatzschlüssel

3. Wandelung von Kfz-Stellplätzen zu Fahrrad-Abstellplätzen Kfz-Stellplätze verursachen Baukosten zwischen 15.000,- und 25.000,- € je Stellplatz und Bauherren werden zum Bau dieser Stellplätze gezwungen. Im Sinne einer nachhaltigeren Siedlungsentwicklung sollten folgende Möglichkeiten zur Wandelung eröffnet werden:

- Wandelung in Wohnobjekten
  - Aufhebung bzw. Reduzierung der Stellplatzschlüssel und -ablösungen in Verbindung mit Carsharing Modellen (Nachbarschaftsautos)
  - Vollständige Wandelung von Kfz- in Fahrrad-Abstellplätze als Maßnahme zur Mietpreisdämpfung
- Wandelung in Nichtwohnobjekten
  - Gewerbebetriebe sollten Kfz-Stellplätze durch Fahrrad-Abstellplätze ersetzen können (Verhältnis etwa 1:5), wenn diese leicht zugänglich, überdacht, beleuchtet und sicher errichtet werden können

4. Parkraummanagement als begleitende Maßnahme

Die Stellplatzsatzung sollte generell als Baustein eines ganzheitlichen Parkraummanagements verstanden und von folgenden Maßnahmen ergänzt werden:

- Konsequente Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum
  - Durch Parkdauerbegrenzung und/oder Erhebung von Parkgebühren muss dafür gesorgt werden, dass das kostbare Gut öffentlicher Raum allen Bürgerinnen und Bürgern für Aufenthalt, Begegnung und Kinderspiel zur Verfügung steht und nicht als kostenloser Parkplatz genutzt wird.